



PLATZORDNUNG 2024

1. Allgemeines

- 1.1. Diese PLATZORDNUNG soll den reibungslosen und ordentlichen Ablauf des Spielbetriebes auf der Anlage gewährleisten und ist aufgrund von Art. 8.5 der Statuten des Tennis-Clubs Motor-Columbus Baden erstellt.
- 1.2. Der Vorstand zählt auf den sportlichen Geist jedes Einzelnen und erwartet die Unterstützung Aller. Die Clubmitglieder sind zu Ruhe und Ordnung, sowie zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgerufen.
- 1.3. Alle Personen haben die Pflicht, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Bepflanzungen der Anlage mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Festgestellte Beschädigungen oder Mängel sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.

2. Benützung der Tennisplätze

- 2.1. Anfang und Ende der Spielsaison werden durch den Vorstand bekannt gegeben; siehe auch Mitteilungen zur Saison oder Homepage www.mc-tennis.ch.
- 2.2. Bei weichem, nassem Boden darf nicht gespielt werden. Bei trockenem Boden ist der Platz vor Spielbeginn angemessen zu bewässern. Nach dem Spiel ist der Platz sorgfältig mit dem Schleppnetz zu wischen. Bei Bedarf ist das Putzen der Linien Sache der nachfolgenden Spieler.
- 2.3. Einer durch den Platzwart oder den Vorstand angeordnete befristete Sperrung der Plätze wegen allfälliger Unbespielbarkeit, ist Folge zu leisten. Auf den Plätzen darf nur in angemessener Tenniskleidung und mit Tennisschuhen, deren Profil keine sichtbaren Furchen auf den Plätzen hinterlassen, gespielt werden. Trekking-Schuhe sind nicht erlaubt.
- 2.4. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde Birmenstorf sind wir gehalten, die Aussenbeleuchtung der Plätze spätestens um 22.00 Uhr auszuschalten. Die Beleuchtung ist vom Spieler/in, der welche/r als Letzte/r am Abend gespielt hat, auszuschalten. Kurze, aufeinander folgende Ein- und Ausschaltungen der Beleuchtung sind zu vermeiden. Die Schalter befinden sich neben dem Eingang zur Herrengarderobe.
- 2.5. Eine Bewässerungsanlage ist auf allen 4 Plätzen installiert. An den jeweiligen Platzzugängen sind Tippschalter, für die bedarfsgerechte Bedienung von Hand, montiert. **Es kann jeweils nur einer der 4 Plätze beregnet werden.**

3. Platzreservierung, Spielbetrieb

- 3.1. Platzreservierungen sind für alle 4 Plätze obligatorisch. Es ist das elektronische Reservierungssystem GotCourts zu verwenden.
- 3.2. Hier nochmals eine kurze Zusammenfassung der Regeln für GotCourts:
 - Es können pro Person 2 Reservationen in einer **Zeitperiode von 5 Tagen** gemacht werden. Ausnahme davon sind Zeiten für den Trainer (Montag, Mittwoch, Freitag vormittags), Ladies Tennis vom Freitagnachmittag, Interclubspiele, etc.



- Spieldauer für Einzelspiel 60 Min. bzw. 90 oder 120 Min. für ein Doppel sind möglich. Erst wenn das Spiel der ersten Reservierung einer Person beendet ist, oder eine von 2 aktuellen Reservationen gelöscht wurde, kann für diesen eine neue Reservation erfolgen.
- Zunächst kann nur eine Reservation pro Tag und Person gemacht werden. Ist dieses Spiel beendet und ein Platz ist verfügbar, kann die nächste Reservation für diese Person erfolgen.
- Im Clubhaus ist ein Bildschirm installiert, um Reservationen Vor-Ort machen zu können.

3.3. Last Minute Reservationen unabhängig vom Buchungskontingent

- Wenn du als Spieler dein Kontingent der maximal zulässigen Reservation pro Tag und/oder die erlaubte totale Anzahl von 2 aktiven Reservationen ausgeschöpft hast, kannst du mit der "Last Minute Reservation" generell eine weitere kurzfristige Reservation vornehmen. Reservationen, welche weniger als 4 Stunden im Voraus getätigt werden, werden als "Last Minute Reservation" behandelt.
- Beispiel: Wenn ich um 13.30 Uhr eine Reservation für 17.00 Uhr tätige, dann gelten die im System hinterlegten "Last Minute Konditionen" für diese Buchung.

3.4. Einzelspiel TCMC

Der Spielpartner "Einzelspiel TCMC" gilt für ein Alleine-Training, z.B. Aufschlagstraining auf dem Platz und soll für allgemeine Buchungen nicht benützt werden.

3.5. Benachrichtigungen

Es werden zum Teil immer wieder mal kurze Benachrichtigungen über das GotCourts-App an euch verschickt, wie zB Freigabe oder Sperrung von Plätzen oder sonstige kurzfristige Informationen. Nicht alle Mitglieder haben diese Benachrichtigungen in GotCourts aktiviert und wir empfehlen euch, diese Möglichkeit einzuschalten: Gehe in deinem Benutzerprofil bei GotCourts in den Einstellungen auf Benachrichtigungen (Handy und PC) und du kannst dort aus verschiedenen Benachrichtigungsoptionen auswählen.

4. Gästespiele

- 4.1. Aktive Mitglieder des TCMC können Nichtmitglieder als Gäste zu Spielen einladen. Gästespiele sollen tatsächlich den Charakter von **eingeladenen Gästen** haben und werden **vom einladenden Clubmitglied bezahlt**.
- 4.2. Für Gästespiele ist das gleiche Platzreservierungssystem wie für Clubmitglieder massgebend. Die Platzreservation erfolgt via GotCourts mit Spieler/in «**Gast**».
- 4.3. Gästespiele sollen nicht zur Umgehung eines ordentlichen Mitgliedbeitrages dienen. Ein Gast hat die Berechtigung für maximal 5 Spieleinheiten (Einzel oder Doppel) pro Saison. Das einladende Mitglied hat sich beim Gast über eventuell bereits stattgefundene Gästespiele zu informieren.
- 4.4. Die Beiträge für die Gästespiele werden am Ende der Saison beim einladenden Clubmitglied erhoben. Die Kosten betragen CHF 20.00 pro Stunde und Platz.
- 4.5. Bei Missachtung des Spielreglements ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung gegenüber dem Clubmitglied auszusprechen.



5. Personen und Sachschäden, Unterhalt der Anlage

- 5.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen dieser PLATZORDNUNG, der Statuten des TCMC, gesetzlicher Bestimmungen, Weisungen des Platzwartes, des Vereinsvorstandes, etc. verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.
- 5.2. Kinder sind von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen oder Unfällen.
- 5.3. Hunde sind auf der Anlage erlaubt. Diese sind an der Leine zu halten und dürfen auf der Anlage **nicht** versäubert werden.
- 5.4. Wer auf gesperrten und unbespielbaren Plätzen spielt und/oder wer keine Sandplatz-Tennisschuhe trägt, hat die Kosten allfälliger Wiederinstandstellung der Plätze zu bezahlen.
- 5.5. Der Club haftet nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände von Personen innerhalb und ausserhalb des Clubhauses.
- 5.6. Die Clubmitglieder sind gehalten, den Platzwart (Jiri, Stv. Nereo) zu unterstützen und ihm seine Arbeit zu erleichtern. Im Falle von Unterhaltsarbeiten kann der Platzwart einen Platzwechsel oder die Sperrung anordnen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Der Platzwart ist ermächtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Clubmitglieder an die Vorschriften der PLATZORDNUNG sowie an die Beschlüsse des Vorstandes halten. Seine Weisungen sind für Clubmitglieder verbindlich.
- 6.2. Beschwerden seitens der Clubmitglieder sind an den Vorstand zu richten. Allfällige Mängel oder Verbesserungsvorschläge bitte an den Vorstand richten.
- 6.3. Zuwiderhandlungen gegen die PLATZORDNUNG können, gemäss Art. 3.9 der Statuten des Clubs, geahndet werden (schriftlicher Verweis, Ausschluss aus dem Club).

Baden, 24.03.2024

für den Vorstand

Peter Schmid

Tennis-Club Motor-Columbus, Baden
Tennisplätze in Birmenstorf/AG, Hohlgass
PostFinance, IBAN CH98 0900 0000 5007 0568 9
www.mc-tennis.ch